

Die Fachhochschule Brandenburg ist eine junge Campus-Hochschule mit dynamischem Entwicklungsprofil in der Stadt Brandenburg an der Havel. Sie bietet etwa 3000 Studierenden ein zukunftsorientiertes Studienangebot mit 10 Bachelor- und 7 Masterstudiengängen in den drei Fachbereichen Informatik und Medien, Technik sowie Wirtschaft.

Zum 01.04.2013 ist die Stelle der/des

### **Präsidentin/Präsidenten**

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die über eine hohe Führungs- und Organisationskompetenz verfügt. In enger Zusammenarbeit mit dem Präsidialkollegium und dem Senat gestalten und koordinieren Sie die strukturelle Entwicklung der Hochschule. Sie leiten die Hochschule und vertreten sie nach außen. Im regionalen und internationalen Umfeld fördern Sie die kooperative Vernetzung mit Wirtschaft und Wissenschaft. Neben der weiteren Profilierung in der Hochschullandschaft liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Ausbau der Forschungstätigkeiten und der Einwerbung von Drittmitteln.

Zur Präsidentin/zum Präsidenten kann gem. § 63 Abs. 3 BbgHG bestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie/er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Die Präsidentin/der Präsident wird gemäß § 63 BbgHG aufgrund eines Wahlvorschlages des Landeshochschulrates vom Senat der Fachhochschule Brandenburg gewählt und von der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg bestellt. Die Präsidentin/Der Präsident nimmt ihr/sein Amt hauptberuflich und je nach persönlicher Voraussetzung im Beamten- oder Angestelltenverhältnis wahr. Ihre/Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Sie/Er kann wiedergewählt werden. Die dienstrechtliche Stellung ergibt sich aus § 63 BbgHG, der auch Regelungen zur anschließenden Übernahme in den Landesdienst enthält. Die Vergütung bzw. Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe W3 zuzüglich Funktionsleistungsbezügen von zurzeit 21 % des Grundgehaltes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Hochschulleistungsbezügeverordnung. Bei Gewinnung eines Bewerbers, dessen Eignung in herausragender Weise nachgewiesen ist und dessen Gewinnung die Bedeutung der Hochschule hebt, kann auf Antrag des Senates der FHB und nach Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung abweichend auch ein höherer Funktionsleistungsbezug gewährt werden. Diesbezügliche Gehaltsvorstellungen sind gegebenenfalls in das Bewerbungsschreiben aufzunehmen.

Die Fachhochschule Brandenburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und fordert entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Vorsitzende des Senates (Tel. der Geschäftsstelle des Senates: 03381 355-137, E-Mail: [senat-vorsitz@fh-brandenburg.de](mailto:senat-vorsitz@fh-brandenburg.de)), die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertervertretung stehen für Nachfragen zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Kennbuchstabens P bis zum 23.06.2012 an die nachfolgende Adresse.

Geschäftsstelle des Landeshochschulrates Brandenburg  
Dortustraße 36  
14467 Potsdam